

SAMMELSURIUM

GRUNDRECHTE-REPORT 2014

Dank Edward Snowden konnte man im letzten Jahr täglich mitverfolgen, welchen Stellenwert staatliche Institutionen den Persönlichkeitsrechten der Bürger_innen beimessen. Der Grundrechte-Report, jährlich vom Bundesarbeitskreis kritischer Juragruppen und sieben Bürgerrechtsorganisationen herausgegeben, untersucht im Schwerpunkt der 18. Ausgabe, was die globalen Überwachungssysteme mit den Werten wie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit anstellen. Im Einleitungstext zum NSA-Komplex schreibt Rolf Gößner:

„Dieser Angriff auf Substanz und Selbstverständnis freiheitlicher Demokratien erfolgt [...] aus dem Inneren des Systems – wie eine aggressive Autoimmunerkrankung, eine überschießende Reaktion des Immunabwehrsystems, das zerstört, was es doch schützen sollte: Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechte.“

Weitere Autor_innen schließen sich der Untersuchung des wuchernden Sicherheitsapparats an und verlangen dessen Abrüstung. Wichtige Themen sind zudem die Flüchtlings- und Abschottungspolitik der EU, die ihre Grenzschutzbehörden auf Kosten von Menschenleben weiter ausbaut und der Umgang mit Asylsuchenden und Migrant_innen in der BRD. Außerdem werden die Repressionen gegen die Blockupy-Proteste, die mangelhafte Aufklärung der NSU-Verbrechen und die fehlende Verfolgung von Polizeigewalt thematisiert. In 40 kurzen Beiträgen gibt der Sammelband einen umfassenden Überblick über die aktuellen Bürger- und Menschenrechtsverletzungen.

Till Müller-Heidelberg u.a. (Hrsg.), Grundrechte-Report 2014, Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland, 2014, 240 Seiten, 10,99 €. [ms]



Foto: Cover: Humanistische Union

dabei: Wir leben in kapitalistisch organisierten Städten, die im Dienst steigender Profitraten und besserer Vermarktungsstrategien umstrukturiert werden. Das Resultat solcher Umstrukturierungsprozesse ist die Verdrängung von Menschen aus ihren gewohnten Lebensumfeldern. Dabei handelt es sich um einen gewaltsamen Prozess, einen krassen Eingriff in das Private, der in der Regel die Zerstörung sozialer Beziehungen zur Folge hat. Nicht zuletzt aufgrund der individualisierenden Wirkung des Rechts findet er jedoch meist im Stillen statt. Vor Gericht werden gesamtgesellschaftlich verankerte Konflikte zu einem „Fall“. Eine Zwangsäumung beginnt z.B. häufig mit einer „Eigenbedarfskündigung“ oder einer berechtigten, aber nicht „sachgemäß“ durchgeführten Mietminderung. Auch unsere prekären Lebenslagen können zu einem Räumungsbefehl führen. Dann sind sie begründet durch Mietschulden, die sich angehäuft haben, weil das Jobcenter nicht gezahlt hat, oder weil man in seinem prekären Job keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall erhält.

Dieser Vereinzelung stellen Initiativen wie „Zwangsäumungen verhindern“ oder die *Plataforma de Afectados por la Hipoteca* (kurz: PAH, zu deutsch: „Plattform der Hypothekenbeschädigten“) die gemeinsame, direkte Aktion entgegen. (Miet-)Recht und Jurist_innen spielen für diesen Kampf eine zentrale Rolle. Der Verlust der Wohnung ist, selbst wenn er nicht in der Obdachlosigkeit endet, existenzbedrohend. In solchen Situationen ist es für die Zusammenarbeit mit von Verdrängung betroffenen Menschen von existenzieller Wichtigkeit, die juristischen Mittel voll auszuschöpfen. Alles andere wäre politischer Missbrauch von Menschen in akuten Notlagen. Daher brauchen wir Jurist_innen als Multiplikator_innen von Wissensbeständen in den sozialen Bewegungen. Und dies betrifft keinesfalls nur die Kämpfe um Wohnraum. Auch wenn Kämpfe nur politisch, niemals legalistisch, gewonnen werden können, benötigen wir entsprechendes Wissen. Egal, ob es sich um Kämpfe von Migrant_innen, um Arbeitskämpfe oder um Kämpfe gegen das Jobcenter handelt. (kj // aktiv im Bündnis „Mietenwahnsinn-stoppen“ Hamburg)

BUNDESKONGRESS INTERNATIONALISMUS – ALLE ODER NIRGENDS

Vom 29. Mai bis zum 1. Juni fand der Bundeskongress Internationalismus (BUKO) zu den Themen *Recht auf Stadt und Migration* statt. In beiden Kampffeldern spielt die Rechtslage für die Teile der Bewegung, die entlang konkreter Konflikte arbeiten, eine zentrale Rolle. Daher war es für mich als Aktivistin erfreulich, dass einige Jurist_innen auf dem BUKO anwesend waren. Die gemeinsamen Gespräche in den Kaffeepausen waren persönlich sehr bereichernd. Wünschenswert wäre es jedoch gewesen, wenn zusätzlich eine Verbreitung juristischen Fachwissens, z.B. in Form von Praxisworkshops, stattgefunden hätte. So könnten Aktivist_innen, die wie ich kein juristisches Vorwissen haben, davon profitieren und dieses Wissen für ihre eigene Arbeit nutzbar machen.

Austragungsort des diesjährigen BUKO war Leipzig. Eine Stadt, die zu den wenigen wachsenden Regionen Sachsens gehört und sich derzeit zu einem Anziehungspunkt für junge, eigentlich metropoliten ausgerichtete Menschen entwickelt. Vermutlich herrschen hier noch andere Verhältnisse als in Neukölln oder auf St. Pauli, doch es bleibt

BUCH ZUM PROZESS GEGEN LOTHAR KÖNIG

Wenige Tage nachdem er sich in einem Spiegel-Interview kritisch zur Rolle der Polizei bei der Gegendemonstration zum Naziaufmarsch in Dresden 2011 geäußert hat, wird der sächsische Pfarrer Lothar König wegen schweren Landfriedensbruchs, Nötigung und Strafvereitelung während jener Demonstration angeklagt. Das Verfahren wird im Juli 2013 ausgesetzt, als die Zurückhaltung entlastenden Beweismaterials durch Polizei und Strafjustiz bekannt wird. Trotzdem hält die Staatsanwaltschaft an der Anklage fest. Als exemplarisch für die Kriminalisierung antifaschistischen Widerstands durch die Strafjustiz dokumentieren verschiedene Autor_innen aus juristischen, politischen, kirchlichen und antifaschistischen Kontexten den Prozess in dem Buch „Antifaschismus als Feindbild“.

Johannes Eisenberg / Lea Voigt / Manuel Vogel (Hrsg.), Antifaschismus als Feindbild – der Prozess gegen den Pfarrer Lothar König, 2014, 304 Seiten, 21,00 €. [js]